

zur Frage einer fürstlichen Standeserhebung (Nr. 7) wird im Text (S. 280 f.) fast eine Seite lang zitiert; eine Trennung von gedruckten Quellenwerken und Sekundärliteratur² wäre übersichtlicher und benutzerfreundlicher gewesen; bei dem „Kreis-Ober-Amtmann von Denstedt“ (S. 269, Anm. 299) handelt es sich um Ernst Friedrich Meurer, kursächsischer Kreisamtman zu Tennstedt.

Von diesen geringfügigen Kritikpunkten bzw. Formalien abgesehen, handelt es sich um eine in jeder Hinsicht überzeugende, gut lesbare, klar strukturierte und sehr ergiebige Studie zu den bislang wenig beachteten mindermächtigen Herrschaftsträgern im mitteldeutschen Raum, die hoffentlich zu weiteren Forschungen anregen wird. Der neubegründeten Reihe des Rudolstädter Arbeitskreises zur Residenzkultur kann man abschließend nur eine ähnlich positive Fortsetzung wünschen.

Dresden

Jochen Vötsch

Der zweite Mann im Staat. Oberste Amtsträger und Favoriten im Umkreis der Reichsfürsten in der Frühen Neuzeit, hrsg. von MICHAEL KAISER/ANDREAS PEČAR (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 32), Duncker & Humblot, Berlin 2003. – 362 S.

Der vorliegende Sammelband mit insgesamt 19 Beiträgen dokumentiert die Ergebnisse eines Forschungskolloquiums (2001), das sich die Untersuchung der Ausprägung eines europäischen Strukturphänomens unter den besonderen Rahmenbedingungen des Alten Reiches zum Ziel gesetzt hat. Ungeachtet der Bedeutung dieser gewichtigen Publikation kann jedoch an dieser Stelle nach einer knappen Zusammenfassung nur auf die unmittelbar die sächsische Geschichte betreffenden Beiträge näher eingegangen werden.

In ihrer Einleitung und gleichzeitigen Bilanz „Reichsfürsten und ihre Favoriten“ (S. 9–19) gehen die beiden Herausgeber von der selbstverständlich erscheinenden, aber für das Problemverständnis grundsätzlichen Feststellung aus, daß politische Herrschergewalt zu keiner Zeit in der Hand einer Person konzentriert war. Auffällig ist, daß im Gegensatz zu den großen europäischen Monarchien wie England, Frankreich oder Spanien das Alte Reich mit seinen Territorien von den Forschungen zum – hier allerdings erst später auftretenden – Sozialtypus des Favoriten bislang nahezu ausgespart geblieben ist. Der Band vereinigt daher – zugleich im Sinne einer ersten, übergreifenden Bestandsaufnahme – Fallstudien zu bedeutenderen Territorien und Höfen des Alten Reiches, wobei der nicht klar abgrenzbare Personenkreis der Günstlinge, Favoriten, leitenden Amtsträger und Minister, aber auch prominenter Mätressen im Mittelpunkt des Interesses steht. Eine vollständige Dokumentation dieser komplexen Erscheinung läßt sich freilich weder anstreben noch erreichen: So konnten weder Sonderfälle wie die Institutionalisierung des Koadjutorats in den Hochstiften oder die Funktion des Mainzer Kurerzkanzlers als „zweiter Mann“ im System des Alten Reiches noch „Favoriten“ wie etwa Prinz Eugen von Savoyen, Jakob Heinrich Graf von Flemming (Kursachsen) oder Franz Ernst von Platen (Kurhannover) behandelt werden.

² Nachzutragen wären: JOHANN CHRISTIAN AUGUST JUNGHANS, Geschichte der Schwarzburgischen Regenten, Leipzig 1821; ERNST SCHUBERT, Die Quaternionen. Entstehung, Sinngehalt und Folgen einer spätmittelalterlichen Deutung der Reichsverfassung, in: Zeitschrift für Historische Forschung 20 (1993), S. 1–63.

Eine Gemeinsamkeit verband offensichtlich diesen so heterogen zusammengesetzten Personenkreis: alle standen in einem deutlich herausgehobenen Gunst- und Vertrauensverhältnis zu ihrem Fürsten – eine entscheidende Voraussetzung für ihren Aufstieg, aber oft auch ihren spektakulären Fall. Um das Strukturphänomen persönlicher Einflußnahme an verschiedenen Höfen des Reiches durch einen Vergleich unterschiedlicher Varianten von persönlicher Gunst näher bestimmen zu können, wird auf die weitergefaßte und ausreichend flexible Bezeichnung dieses Sozialtypus als der „zweite Mann im Staat“ zurückgegriffen. Innerhalb dieses Konzepts erwies sich eine weitere Binnendifferenzierung als sinnvoll, um verschiedene Typen von Einflußnahme zu klassifizieren. Zum einen erscheint der leitende Amtsträger, meist durch juristisches Fachwissen und Amtskompetenz nach langen Jahren in der fürstlichen Zentralverwaltung, für die herausgehobene Position neben dem Herrscher qualifiziert. Für diesen Typus stehen die Beiträge von MAXIMILIAN LANZINNER (Wilhelm Jocher, Kurbayern, S. 177–196), ALOIS SCHMID (Franz Xaver Wiguläus Freiherr von Kreittmayr, Kurbayern, S. 197–215) und MICHAEL ROHRSCHEIDER (Otto Graf Schwerin, Brandenburg-Preußen, S. 253–269). Ein weiterer Typus des zweiten Mannes war der Favorit, der seine Stellung ausschließlich seiner unmittelbaren Herrschernähe verdankte, vertreten etwa durch Johann Michael Graf Althann am Kaiserhof Karls VI. (ANDREAS PEČAR, S. 331–344), wobei sich jedoch auch prominente Mätressen wie die Gräfin Cosel in Kursachsen und die Gräfin Christina Wilhelmina von Grävenitz in Württemberg (SYBILLE OSSWALD-BARGENDE, S. 137–154) dieser Untergruppe zuordnen lassen. Neben dieser höfischen Variante ist drittens die große Gruppe der „politischen“ Favoriten mit weitreichendem Einfluß auf tendenziell sämtliche Bereiche der Politik feststellbar, für die u. a. Namen wie die Fürsten Portia und Lobkowitz, die beiden ersten Obersthofmeister Kaiser Leopolds I. (STEFAN SIENELL, S. 317–330), Graf Adam von Schwarzenberg (ULRICH KOBER, S. 231–252) und Eberhard von Danckelman (MICHAEL KAISER, S. 271–294) in Kurbrandenburg sowie nicht zuletzt der kursächsische Premierminister Graf Heinrich von Brühl stehen. Eine Spätform des zweiten Mannes bilden schließlich die unter veränderten Rahmenbedingungen agierenden Reformminister der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, die mit dem österreichischen Staatskanzler Fürst Anton Wenzel von Kaunitz-Rietberg (FRANZ A. J. SZABO, S. 345–362) und dem bayerischen Staatsminister Maximilian Joseph Graf Montgelas (WALTER DEMEL, S. 217–230) mit zwei prominenten Beispielen vertreten sind. Die Erscheinungsform des Favoriten wurde in der politischen Wissenschaft der Frühen Neuzeit durchweg negativ beurteilt – bemerkenswert sind in diesem Zusammenhang die so unterschiedlichen Beispiele Albrecht von Wallensteins (CHRISTOPH KAMPMANN, S. 295–315) und des württembergischen Hoffaktors Joseph Süß Oppenheimer (PETER H. WILSON, S. 155–176), deren Fall nachträglich als Favoritensturz gedeutet wurde.

In seinem ausgewogenen und informativen Beitrag „Vom Aufstieg und Fall einer Favoritin: Die Gräfin Cosel“ (S. 101–120) untersucht FRANK GÖSE insbesondere das politische Umfeld der Cosel und ihren Platz im sozialen Netzwerk der politischen Führungsschicht des Landes. In diesem Zusammenhang wäre freilich die – auch in diesem Beitrag (S. 103) – unverändert pauschal vorausgesetzte hohe Attraktivität des häufig ‚verwaisten‘ Dresdner Hofes vor allem von der historischen Forschung grundsätzlich kritisch zu hinterfragen. Zwar hing die Stellung der bei Geld- und Grundstücksgeschäften umtriebigen, politisch interessierten und wohl unterrichteten Favoritin entscheidend von der Gunst des Herrschers ab, aber auch sie war zudem auf ein eigenes personales Netzwerk am Hof angewiesen. Der Aufstieg Flemmings und ihre Mitwisserschaft bei Staatsgeheimnissen, aber auch die Überschätzung ihrer stets gefährdeten Position führten schließlich zum spektakulären Sturz der gerade heute besonders populären Favoritin.

JÜRGEN LUH bemüht sich in seinem verdienstvollen Beitrag „Vom Pagen zum Premierminister. Graf Heinrich von Brühl (1700–1763) und die Gunst der sächsisch-polnischen Kurfürsten und Könige August II. und August III.“ (S. 121–135) um eine Rehabilitierung des verhaßten Aufsteigers und allmächtig erscheinenden Premierministers; diese umfaßt zugleich die 1930 erschienene, von der Historikerkunft abgelehnte Biographie eines Außenseiters, des ungarischen Diplomaten Aladár von Boroviczény.¹ Der als Page vom kleinen Weißenfelser Hof nach Dresden gekommene junge Brühl arbeitete sich zum „vortragenden“ Kammerjunker hoch und konnte durch seine Herrschernähe frühzeitig eine wichtige Schnittstelle vor allem bei der Vermittlung zwischen den Zentralen in Dresden und Warschau besetzen. Nach dem Thronwechsel von 1733 war der Nachfolger auf den bereits weit emporgestiegenen Brühl angewiesen, der allerdings – so LUH – nicht am Sturz des zweiten Günstlings Augusts III., des Grafen Sulkowski, 1738 beteiligt war. Verantwortlich gemacht für die desaströse Finanzlage, gezeichnet durch das Verdikt Friedrichs des Großen gab der Favorit Brühl, seit 1746 auch offiziell Premierminister, einen idealen Sündenbock für den Niedergang Kursachsens und insbesondere die Katastrophe des Siebenjährigen Krieges ab.

Insgesamt gesehen markiert diese wichtige Neuerscheinung den gegenwärtigen Forschungsstand und bietet einen ausgezeichneten Überblick über die besondere Spielart eines gesamteuropäischen Strukturphänomens frühneuzeitlicher Herrschaft an den Höfen des Alten Reiches; deutlich werden zugleich Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den europäischen Monarchien und den Territorien des Reiches.

Dresden

Jochen Vötsch

SIEGRID WESTPHAL, Kaiserliche Rechtsprechung und herrschaftliche Stabilisierung. Reichsgerichtsbarkeit in den thüringischen Territorialstaaten 1648–1806 (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 43), Böhlau-Verlag, Köln/Weimar/Wien 2002. – 526 S.

Im Mittelpunkt der Untersuchung steht die höchste Gerichtsbarkeit im Alten Reich und speziell die Rolle des Kaiserlichen Reichshofrates in Wien, der neben dem 1495 gegründeten Reichskammergericht zu den beiden Säulen der Reichsjustiz zählte. Die vorgelegte Arbeit, die 2001 an der Friedrich-Schiller-Universität Jena als Habilitationsschrift angenommen wurde, wendet sich der Wirksamkeit dieser Institution für die Lösung innerterritorialer und innerdynastischer Konflikte in den kleinstaatlich strukturierten thüringischen Fürstentümern im 17. und 18. Jahrhundert zu. Dabei werden nicht nur die beiden Hauptlinien Sachsen-Weimar und Sachsen-Gotha, sondern auch die beiden nichternestinischen Häuser Schwarzburg und Reuß mit ihren jeweiligen Speziallinien einbezogen.

Durch detaillierte empirische Analysen gelingt es der Vf.in eindrucklich, entgegen dem klassischen Dualismus-Modell im Gegenüber von Kaiser und Reichsständen neue integrierende Ansätze herauszuarbeiten, die stärker gemeinsame Interessen an der Aufrechterhaltung von Frieden und Ordnung im Reich betonen. Vor dem Hintergrund der langwierigen Streitigkeiten um die Durchsetzung von Primogeniturregelungen in den thüringischen Dynastien wird hier die Rolle von Kaiser und Reich zur Regulierung von innerterritorialen Konflikten und damit für die Stabilisierung von

¹ Zu dem zwischenzeitlich erschienenen ersten Band der Brühl-Biographie von Dagmar Vogel vgl. die Rezension von Judith Matzke in diesem Band.